



## Bestätigung

Nr. P-1008/03

Handelsbezeichnung..... :	Subaru Impreza / Subaru WRX STI / Subaru XV (alle Varianten)			
Typ .....	GC?, GF?, GD, GG, GH, G3, G4, G5, V1			
Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr. :	1S5039 bis 1S5041	1S5043	<b>oder</b> e13*70/156-x/x*0026, e1*70/156-x/x*0145	
	1S5044	1S5052	1S5053	e1*70/156-x/x*0438, e1*2007/46-x/x*0597
	1SC609 bis 1SC613		e1*2007/46-x/x*1203, e13*2007/46-x/x*1648	
TG-Nr. X..... :	<b>oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typgenehmigung (Selbst- und Direktimporte)</b>			
Antriebsart..... :	Allradantrieb			
VIN-Code .....				
Änderungsbezeichnung. :	Felgen-/Reifenrüstung			
Änderungstypen..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			

x = Platzhalter für Nummern

Umbaufirma..... : **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

Umbauteile..... : Es können wahlweise nachfolgende **Felgen** und **Reifen** verwendet werden:

Felgen .....

Felgendimension	Einpresstiefe ET	zulässig auf	
		VA	HA
B/Ø			
5½ bis 9 x 15	≥ +10 mm	X	X
6 bis 10 x 16	≥ +10 mm	X	X
6½ bis 10 x 17	≥ +10 mm	X	X
7 bis 10 x 18	≥ +10 mm	X	X
7 bis 11 x 19	≥ +10 mm	X	X
8 bis 12 x 20	≥ +10 mm	X	X
8 bis 12 x 21	≥ +10 mm	X	X
8 bis 12 x 22	≥ +10 mm	X	X
8 bis 12 x 23	≥ +10 mm	X	X

### Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

### Auflagen und Erklärungen:

**ET= Einpresstiefe**

Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

**Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA**

VA gleich HA oder VA kleiner

**Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA**

keine Einschränkungen

**Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA**

VA und HA gleich

**Felgeneignungserklärung**

Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.

Reifen .....

**Zulässige Reifendurchmesser**

**Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.**

### Auflagen und Erklärungen:

**Zulässige Reifenbreite**

gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

**Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA**

VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)

**Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV**

Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)

**Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex**

für das betreffende Fahrzeug ausreichend

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	≥ 6½ Umdrehungen
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	≥ 7½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 07.11.2019 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-11-0102 (U), aSi-12-0048-TK004/025/057 (W/X), aSi-13-0048 (Y,Z), aSi-14-0048-TK016/048 (AB,AC,AD), aSi-15-0048-TK003 (AE,AF), aSi-16-0048 (AG,AH), aSi-17-0048-TK001/029 (Ai,AJ,AK,AL), aSi-18-0048-TK002 (AM,AN), aSi-19-0048 (AN,AO,AP), aSi-20-0048 (AQ,AR), aSi-21-0048 (AS), aSi-22-0048 (AT), aSi-23-0048 (AU) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4) 5)
A3c	Zusätzliche Achsen	-----		
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		6)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

6) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 40% zulässig.

7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 13. Juli 2023

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. **2008** /AU

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:

Ort / Datum: